

Mit dem Ratsbeschluss im vergangenen Oktober zur Neuausrichtung der „Bürgerstiftung Wir Wipperfürther“ war auch -wie in der Vergangenheit seitens der Verwaltung bereits praktiziert- die weitere regelmäßige Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss oder Stadtrat verbunden.

Hierfür war in der heutigen Sitzung neben zeitnahen Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung der Stiftung durch Geschäftsführung und Vorstand eine gesonderte Präsentation zu den Stiftungs-Säulen „Kunsthof“ und „Tafel“ vorgesehen. Dies wird angesichts der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie zunächst bis auf weiteres verschoben.

Stattdessen wird nachfolgend kurz zur Bürgerstiftung selbst berichtet:

- Am 20. November 2019 wurde durch Stiftungsvorstand und -beirat eine modifizierte Stiftungssatzung verabschiedet. Neben einer Anpassung einzelner Bestimmungen aufgrund praktischer Erfahrungen in den letzten Jahren und den umzusetzenden Empfehlungen aus dem beauftragten Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner hat der Kämmerer als entsandter städtischer Vertreter im Beirat der Bürgerstiftung jetzt ein aktives Mitbestimmungsrecht, sowie eine Sperrminorität für den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss.
- Die Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln hat diese Satzungsänderungen am 22. April 2020 genehmigt.
- Der Jahresabschluss 2019 endete für die Bürgerstiftung mit einem leichten Überschuss.
- Der Wirtschaftsplan 2020 der Bürgerstiftung mit Fortschreibung für das Jahr 2021 wurde am 1. April 2020 von Vorstand und Beirat beschlossen. Die Stiftung rechnet hier, unter vorsichtiger Schätzung der Veranstaltungsausfälle und -verschiebungen aufgrund der Corona-Virus-Pandemie, jeweils mit einem geringen Plus im vierstelligen Bereich. Eine Gewähr hierfür kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden. Die Planung wird insofern quartals-weise überprüft und angepasst.
- Am 5. Mai 2020 wurde mit der Sanierung des maroden Bodens in der großen Veranstaltungshalle an der Wupperstraße und der Erneuerung der in die Jahre gekommenen Sicherheits- und Veranstaltungstechnik begonnen. Hierfür waren längere Vorlaufzeiten für die Einholung und Begutachtung der Kostenangebote notwendig, um auch die beste technische Lösung zu realisieren. Die Arbeiten sollten Ende der 20. Kalenderwoche abgeschlossen sein. Theoretisch hätte auch die heutige Sitzung bereits in der sanierten Halle erfolgen können; dagegen sprachen lediglich Unwägbarkeiten, wenn Widererwarten doch ein geringer zeitlicher Verzug bei den Umbauarbeiten eingetreten wäre und der bereits im Vorfeld bekannt gegebene Ort einer öffentlichen Sitzung kurzfristig hätte verlegt werden müssen.

